

Thesenpapier Blindenseelsorge in Ostdeutschland

Vorlage bei der Konferenz der Sonderseelsorgedezernenten am 28. Januar 2010:

„Der Herr ist mein Licht und mein Heil; vor wem sollte ich mich fürchten?
Der Herr ist meines Lebens Kraft; vor wem sollte mir grauen?“ (Psalm 27;1)

Erreicht das Licht des Evangeliums noch blinde und stark sehbehinderte Menschen in den östlichen Regionen unseres Landes?

Wir, die landeskirchlichen Beauftragten für Blinden- und Sehbehindertenseelsorge, sehen die Notwendigkeit eines strukturellen Wiederaufbaus evangelischer Blinden- und Sehbehindertenseelsorge in den ostdeutschen Landeskirchen: Hierfür sind in allen diesen Regionen Beauftragungen erforderlich. Allerdings gibt es in den ostdeutschen Landeskirchen nur noch für die Stadt Berlin eine hauptamtliche Beauftragung mit einer vollen Stelle.

These 1:

Aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung sind immer mehr Menschen mit zunehmendem Alter von Sehbehinderung und Erblindung betroffen (Diabetes, Makuladegeneration usw.). Viele von ihnen verlieren aufgrund ihrer nun eingeschränkten Orientierung und Mobilitätsverlust den sozialen Kontakt zum gesellschaftlichen Umfeld, einschließlich des Gemeindelebens in ihrer Kirchengemeinde.

Sie benötigen in dieser Situation besondere menschliche Zuwendung, Begleitung und technische Unterstützung. Mit (hauptamtlichen) Beauftragungen und den durch sie verankerten Kontakten, die in Kirchenkreise und Regionen reichen, können Gemeinden zur Mitwirkung eingebunden werden und partizipieren: Unterstützung durch Vernetzungsarbeit und Seelsorge innerhalb von Betroffenenengruppen sind die wichtigsten Stichworte.

These 2:

Durch das fast vollständige Wegbrechen früherer Netzwerke ist eine Bedarfsanalyse ein erster Schritt, die dem jeweiligen Beauftragten zufallen sollte. Für den Aufbau eines Netzwerkes ist es parallel wichtig, nicht nur evtl. vorhandene Initiativen zu fördern, sondern zu städtischen bzw. ländlichen Zentren Kontakte aufzubauen: spezielle Schulen Reha-Zentren, Senioreneinrichtungen, u.ä., um sie ggf. in späteren Schritten mit Kirchengemeinden zu vernetzen.

These 3:

Für die Absicherung einer flächenmäßigen Basisversorgung blinder und sehbehinderter Menschen mit Bibeln, Gesangbüchern, Losungen und anderer evangelischer Literatur bitten wir die Konferenz der Sonderseelsorgedezernenten um ein Votum zu Gunsten des Erhalts der einzigen evangelischen Hör- und Braillebücherei unseres Landes in Marburg, gegebenenfalls unter dem Dach von DeBeSS.

These 4:

Diese Arbeit muss von einer beauftragten Zentralstelle (z.B. DeBeSS) begleitet werden: insbesondere durch Handreichungen zur Integration (passive Einbeziehung und aktive Teilhabe) von blinden und sehbehinderten Menschen in das Gemeindeleben ermutigt und geschult werden. (Sonderseelsorge-) Beauftragte können diese Arbeit multiplizieren, an die Basis bringen und das diakonische Gemeindeleben beleben und neu sichtbar machen.

Im Auftrag der Konferenz der Beauftragten der Landeskirchen für Blinden- und Sehbehindertenseelsorge
Von einer Arbeitsgruppe erstellt (C. Oppermann-Zapf, D. Nischik)